



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-419/2018 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 05.02.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt					
Betreff: Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.03.2018	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Marko Bieheim

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad Bieheim die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Bieheim besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X	NEIN:
Aufwendungen:	100,00 €/Monat
Erträge:	
Planmäßig bei Kto.:	12601.542100
Überplanmäßig bei Kto.:	
Außerplanmäßig bei Kto.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

Axel Clauß
Bürgermeister